

Ferner finden Sie auf dem Friedhof an der Nordstraße auch ein **Kindergrabfeld** mit Reihengräbern.



Urnenstelen und Urnenquader

Hier können bis zu 2 Urnen in einer Kammer beigesetzt werden. Die Kammer wird dann mit einer Steinplatte, versehen mit Vor- und Zunamen des/der Verstorbenen, Geburts- und Sterbejahr sowie einem christlichem Symbol, verschlossen.
Die Nutzungszeit beträgt 25 Jahre.



Urnenstelen-
Ensemble mit
24 Kammern
- doppelt belegbar -



5 Urnenquader mit
je 12 Kammern
- doppelt belegbar -

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Ev. Verwaltungsamt des Kirchenkreises
Niederberg
- Friedhofsverwaltung -
Lortzingstraße 7, 42549 Velbert
Tel: 02051.9654.11
Tel: 02051.9654.22
www.evangelisches-niederberg.de
www.friedhöfe-niederberg.de

Weitere Ansprechpartner:

Friedhofsgärtnerei Mersch
Alleestraße 3, Tel. 02129-6563

oder bei allen Haaner Beerdigungsinstituten.

Es gelten die jeweils gültige Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung.



Stand: Mai 2018

Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Haan



Unser Friedhof, der an einer Seite von der Alleestraße, an der anderen Seite von der Nordstraße begrenzt wird, ist der Ort, an dem wir als Evangelische Gemeinde in Haan unsere Verstorbenen bestatten. Und es ist ein Ort, den wir aufsuchen, um der Toten zu gedenken und ihnen Zeichen unseres Andenkens zu schenken. Wenn wir den Friedhof besuchen, sehen wir die Welt für einen Moment mit anderen Augen. Hier können wir dem Gedanken an die Vergänglichkeit auch unseres eigenen Lebens nicht ausweichen. Hier erreicht uns aber auch der Zuspruch des Evangeliums: „Jesus Christus hat dem Tod die Macht genommen!“
Wir möchten als Kirchengemeinde diesen Ort so gestalten, dass die Hoffnung, die uns erfüllt, hier ihren Ausdruck findet. Denn der Friedhof ist zwar die letzte Ruhestätte unserer Verstorbenen, aber er soll kein toter Ort sein. Vor diesem Hintergrund laden wir Sie ein, sich über die Bestattungsmöglichkeiten zu informieren.

Was muss ich tun, wenn ein Angehöriger gestorben ist?

Die Bestattung ist Ausdruck der Liebe und der Achtung gegenüber den Verstorbenen. Sie ermöglicht uns, sowohl unserer Trauer als auch unserer Hoffnung auf ein Wiedersehen in einer anderen Welt angemessen Ausdruck zu verleihen.

Wenn ein(e) Angehörige(r) gestorben ist, setzen Sie sich bitte zunächst mit einem Bestatter in Verbindung. Dieser übernimmt die Terminabsprachen für eine Bestattung mit dem/der Pfarrer/in und dem Friedhof. Wenn der Termin für die Bestattung feststeht, verabredet der/die Pfarrer/in mit Ihnen, den nächsten Angehörigen, ein Trauergespräch. In diesem Gespräch erhält der/die Pfarrer/in die notwendigen Informationen über die Verstorbene/den Verstorbenen, und es wird der Ablauf des Trauergottesdienstes und der Beisetzung auf dem Friedhof besprochen.

Auch in der Gemeinde soll der Verstorbene gedacht werden. In dem Sonntags-Gottesdienst, der der Bestattung folgt, werden die Verstorbenen namentlich erwähnt.

Am Ewigkeitssonntag, mit dem das Kirchenjahr endet, wird aller verstorbenen Gemeindemitglieder noch einmal besonders gedacht. Hierzu werden die Angehörigen schriftlich eingeladen.

Viele Faktoren beeinflussen die Wahl eines Grabes. Neben der wichtigen Frage nach den Kosten und der nötigen Pflege sollten Sie jedoch auch überlegen, welche Art von Grab für Sie und andere Angehörige ein Ort des Trauerns und des Gedenkens werden kann. Als Kirchengemeinde haben wir uns entschieden, keine anonymen Bestattungen vorzunehmen.

Auf dem Evangelischen Friedhof haben Sie die Wahl zwischen folgenden Gräbern:

Wahlgräber:

Der/die Verstorbene wird, wie es lange fast ausnahmslos Tradition war, in einem Grab beigesetzt, das die Angehörigen für die Dauer einer Ruhefrist erworben haben. Dieses Grab wird von den Angehörigen gepflegt, eine Grabdauerpflege ist möglich. In einer Wahlgrabstätte können ein Sarg und zwei Urnen, in Urnenwahlgräbern zwei Urnen, beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht wird auf Wunsch nach Ablauf der Ruhezeit verlängert.



Wer ein Grab wählen möchte, das nicht gepflegt werden muss, kann sich für ein Rasenwahlgrab mit einer einheitlichen Grabplatte entscheiden. Dieses wird von der Friedhofsgärtnerei eingesät und gepflegt. Blumen dürfen hier nicht auf das Grab gelegt werden, hierzu sind besondere Ablageflächen eingerichtet worden.



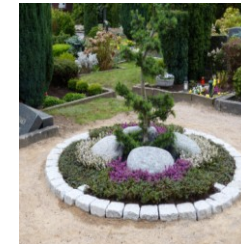
Reihengräber:

Diese unterscheiden sich von den Wahlgräbern dadurch, dass das Nutzungsrecht nach Ablauf nicht verlängert werden kann und jeweils nur ein Verstorbener pro Grabstelle (Sarg oder Urne) beigesetzt wird.

Diese Grabstellenart gibt es auch als pflegeleichte Variante, den Rasenreihengräbern, sowohl für Sarg- als auch für Urnenbestattungen. Auch diese Gräber werden mit einer einheitlichen Platte versehen.

NEU Seit 2017 werden zusätzlich angeboten:

- Pflegeleichte Rasenwahlgräber, Pflanzstreifen zur freien Gestaltung
- Drei kleine Grabfelder für Urnen Pflege über Dauergrabpflegevertrag



- Urnenwahlgräber mit Pflanzstreifen Pflege über Dauergrabpflegevertrag
- Gepflegtes Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Bronzeplatte Pflege über Dauergrabpflegevertrag

